



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

Richtlinien *Lutz-Stipendium*

Präambel

Die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm vergibt in Erinnerung an den Schriftsteller Joseph Maria Lutz ein Aufenthaltsstipendium im Bereich Literatur. Wohnort des Stipendiaten ist der Flaschlturm, der ehemals ein Literaturmuseum über Leben und Werk des Pfaffenhofener Dichters und Bühnenautors Joseph Maria Lutz beherbergte und 2013 kernsaniert wurde.

1. Ziele des Stipendiums

- 1.1. Das Stipendium ist dazu bestimmt, Schriftstellern während ihres Aufenthalts die Möglichkeit zu geben, literarische Arbeiten zu beginnen, zu realisieren oder fertig zu stellen
- 1.2. Daneben ist der Stipendiat dazu verpflichtet, sich während seines Aufenthalts literarisch mit der Stadt Pfaffenhofen auseinander zu setzen. Am Ende des Stipendiums sollte ein druckfähiger, literarischer Beitrag im Sinne Joseph Maria Lutz' und seines 1932 erschienenen Romans „Der Zwischenfall“ stehen – der vom Besuch eines Dichters in einer oberbayerischen Kleinstadt und den daraus entstehenden Ereignissen handelt
Der Stipendiat ist dazu angehalten einen „Zwischenfall“ in Pfaffenhofen zu schildern.
- 1.3. Als Abschluss des Stipendiums steht eine Lesung des Stipendiaten, die auch die Vorstellung des „Zwischenfall“-Textes beinhaltet
- 1.4. Der Text zum „Zwischenfall“ darf von der Stadt kostenfrei veröffentlicht oder anderweitig verwendet werden

2. Voraussetzungen des Stipendiums

- 2.1. Antragsberechtigt sind jegliche Autoren, die ihrem bisherigen Schaffen eine literarische Befähigung erkennen lassen
- 2.2. Bei gleicher Qualifikation werden Nachwuchsautoren bevorzugt

3. Umfang der Förderung

- 3.1. Das Stipendium wird für den Zeitraum von maximal 12 Wochen vergeben
- 3.2. Der Stipendiat erhält ein monatliches Aufenthaltsgeld in Höhe von 800 Euro inkl. Reise-, Material- und Unterhaltskosten
- 3.3. Der Stipendiat erhält kostenfreie Unterbringung im Flaschlturm

- 3.4. Die Aufenthaltszeiten sind in der Regel von Mai bis Juli
- 3.5. Das Stipendium kann nicht mehrfach hintereinander an dieselbe Person vergeben werden
- 3.6. Bei genügend guten Bewerbungen kann das Stipendium auch zweimal im Jahr vergeben werden
- 3.7. Ende der Förderung: Das Stipendium kann gekündigt werden, wenn der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht hat. Zahlungen können auch nach Ablauf des Stipendiums von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe zurückgefordert werden im Falle einer nachgewiesenen Verletzung geistigen Eigentums

4. Bewerbungsverfahren

- 4.1. Zur Bewerbung gibt die Stadt Pfaffenhofen ein Formular heraus, das bei der Kulturabteilung der Stadtverwaltung Pfaffenhofen ausgefüllt und unter Beifügung der Arbeitsproben einzureichen ist
- 4.2. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss für ein Aufenthaltsstipendium im nächsten Jahr zu richten an: *Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, „Lutz-Stipendium“, Hauptplatz 18, 85276 Pfaffenhofen*
- 4.3. Für die Vergabe des Stipendiums wird der Rechtsweg ausgeschlossen. Es existiert kein Anspruch auf ein Stipendium

5. Zusammensetzung der Jury

- 5.1. Die Jury setzt sich aus drei fachkundigen Personen zusammen (der Kulturreferent als Vertreter des Stadtrates, einem Vertreter einer literarischen Institution und einem regionalen Medienvertreter)